



# Hygienekonzept Fußball

Für den Trainings- und Spielbetrieb bei Westfalia Osterwick gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- Aktuelle Coronaschutzverordnung NRW
- Empfehlungen des KSB, LSB NRW, DOSB und DFB
- Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Ahaus/Coesfeld

Verantwortlicher Ansprechpartner: Daniel Kramer (0162 2738253)



# Hygienekonzept Fußball

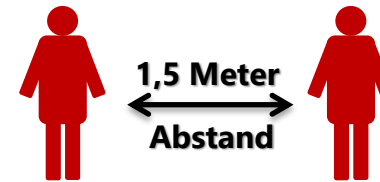
Folgende Dinge sind zu beachten

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln
2. Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen
3. Trainingsbetrieb
4. Spielbetrieb

## 1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln

- **1,5 Meter Abstand halten!**

- auf dem ganzen Sportgelände
- vor, zwischen und nach den Einheiten



- **Hände desinfizieren / Hände waschen!**

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!**

- In allen Räumlichkeiten
- Draußen überall dort, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann (Warteschlangen vor Verkaufs- und Kassenbereichen).
- Ausgenommen sind die sportspezifischen Übungen

- **Auch ansonsten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln!**

## 1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln

- **Desinfektion**

Bei Betreten und Verlassen der Platzanlage sind die Hände an den dafür installierten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

- **Sanitäreinrichtungen / WC**

Es sind lediglich die Toiletten am Clubheim zu nutzen. Diese Toilettenanlagen sind Unisex-Toiletten (Rasen = ehem. Damen // Kunstrasen = ehem. Herren). Zur Toilettennutzung ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Toiletten sind, sofern währenddessen genutzt, nach jeder Einheit mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

- **Platzeinteilung**

Für das Fußballtraining gilt zunächst: Eine Gruppe pro Platzhälfte. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.

## 2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- **Kein Training bei Symptomen!**  
Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend Zuhause bleiben, bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- **Kein Training bei Symptomen von Haushaltsmitgliedern!**  
Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen.
- **Kein Training bei Kontakt zu Covid-19 Erkrankten**  
Hatte eine Person näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person (z.B. im eigenen Haushalt), so setzt dies Person mindestens 14 Tage mit dem Fußball aus.

## 2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

- **Der Gesundheitszustand aller Teilnehmenden ist vor den Einheiten abzuklären**
- **Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören**  
Besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, bei einer Infektion schwerwiegend zu erkranken. Über die Teilnahme am Training ist durch die Betroffenen selber, bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.
- **Generell gilt:**  
Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



# 3. Regelungen für den Trainingsbetrieb

## 3. Organisatorische Voraussetzungen

- **Die nachfolgenden Regelungen gelten bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 35 Fällen je 100.000 Einwohner\*innen**  
Sobald die 7-Tages-Inzidenz an 3 aufeinander folgenden Werktagen im Kreis Coesfeld oder im Land NRW über 35 liegt, werden die nachfolgenden Regeln entsprechend der Verordnungslage angepasst.
- **Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb sind erlaubt. Für Kontaktsport (darunter zählt Fußball) gelten die nachfolgenden Regelungen bzgl. Personenzahl, Testpflicht und Kontaktnachverfolgung.**



## 3. Organisatorische Voraussetzungen

- **Kontakt sport: Kinder und Jugendliche**

Die Coronaschutzverordnung erlaubt bei einer stetigen Inzidenz von unter 100 Kontaktsport für Gruppen aus maximal 25 Personen bis einschl. 18 Jahren zzgl. zwei Trainer\*innen/Betreuer\*innen. Für diese Gruppen besteht grundsätzlich keine Testpflicht. Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen.

- **Kontakt sport: Erwachsene**

Die Coronaschutzverordnung erlaubt bei einer stetigen Inzidenz von unter 35 Kontaktsport für Gruppen aus maximal 100 Personen. Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35 im Kreis Coesfeld und im Land NRW besteht keine Testpflicht. Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen.

## 3. Organisatorische Voraussetzungen

- **Zur Testpflicht:**

Tests dürfen bei Zutritt zum Angebot max. 48 Stunden alt sein.

Zugelassen sind nur folgende Tests:

- Dokumentierte Tests von offiziellen Teststellen
- Schultests (Bescheinigung der Schule erforderlich)
- Arbeitgebertests, sofern seitens des Landes anerkannt und auf der offiziellen Vorlage dokumentiert

- **Geimpfte und Genesene:**

Folgende Personenkreise werden als „getestet“ gleichgestellt:

- Geimpfte 14 Tage nach der letzten vorgesehenen Dosis (Impfpass)
- Genesene mit ärztlicher Bescheinigung eines positiven Befundes vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten

- **Die Nachweise sind der/dem Übungsleiter\*in vorzulegen.**

## 3. Organisatorische Voraussetzungen

- **Zuschauer\*innen**

Es sind bis zu 100 Zuschauer\*innen zugelassen bei einfacher Rückverfolgbarkeit und bei Einhaltung der Mindestabstände. Bei Veranstaltungen mit mehr Zuschauer\*innen sind die Regelungen besonderer Rückverfolgbarkeit (fester Steh- / Sitzplatz) zu beachten.

- **Anwesenheitsliste**

Zur Erfüllung der Kriterien zur einfachen Kontaktrückverfolgbarkeit sind die anwesenden Personen (einschl. Begleitpersonen) bei jeder Einheit nachzuhalten (z.B. nachfolgendes Muster, Corona-Warn-App, LUCA-App, FLVW-CheckIn App).



## 3. Anwesenheitsliste Trainingseinheit (Muster)

**Mannschaft:** \_\_\_\_\_

**Datum + Trainingszeit (von – bis):** \_\_\_\_\_

**Verantwortliche\*r:** \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Wohnort	Telefon
1					
2					
3					
...					

## 3. Belegungsplan Rasenplatz (Stand: 23.06.2021)

Platzhälfte	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Hälfte 1 Vorne	wE 17:30-19:00	E1 17:30-19:00	G1 16:30-18:00	E1 17:30-19:00	G1 16:30-18:00	D1 11:00-12:30	Damen 11:00-13:00
Hälfte 2 hinten	DFB 17:00-20:00	D1 17:30-19:00	F1 17:30-19:00	wB 17:30-19:00	F1 17:30-19:00		
Hälfte 1 vorne	C2 19:00-20:30	Erste 19:30-21:00	A1 19:30-21:00	Zweite 19:30-21:00	Erste 19:30-21:00	C1 13:00-14:30	
Hälfte 2 hinten	Varlar 20:00-21:30	B1 19:30-21:00	Damen 19:30-21:00	AH / AG 19:30-21:00	Dritte 19:30-21:00		

## 3. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Ankunft und Abfahrt**

Die Sportler\*innen betreten das Sportgelände max. 10 Minuten vor Beginn der Einheit. Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten. Nach der Trainingseinheit ist das Gelände schnellstmöglich zu verlassen.

- **Trainingszeiten**

Die Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaften werden durch die Abteilungsleitungen in Absprache mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten ist grds. ein Zeitfenster von 30 Minuten einzuplanen, damit sich die Mannschaften bei An- und Abfahrt nicht begegnen.

## 3. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Umkleiden / Duschen**

Die Umkleideräume inkl. Duschen sind geöffnet. Die Distanzregeln sind einzuhalten, es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Max. 10 Personen gleichzeitig pro Kabine, max. 2 Personen pro Duschaum. Nach der Nutzung durch eine Personengruppe sind die Umkleiden/Duschen zu lüften und zu desinfizieren.

- **Funktionsräume / Ballraum**

Die Funktionsräume und der Ballraum sind ausschließlich durch die verantwortlichen Trainer\*innen zu betreten.

- **Vereinsheim**

Das Vereinsheim kann nur unter Einhaltung der Coronaschutzregeln für die Gastronomie und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand genutzt werden.

## 3. Verhalten auf dem Sportgelände

- **Trainingsfelder**

Es ist grds. eine Trainingsgruppe pro Platzhälfte vorgesehen. Die Plätze sind grds. nur durch die jeweiligen großen Eingangstore am Rasen- bzw. Kunstrasenplatz zu betreten und zu verlassen.

- **Ablageflächen**

Mitgebrachte Taschen, Trainingskleidung und Getränkeflaschen sind namentlich zu kennzeichnen und in den dafür vorgesehenen Ablageflächen abzulegen.



## 3. Verhalten auf dem Platz / während des Trainings

- **Fußballspezifische Übungen**

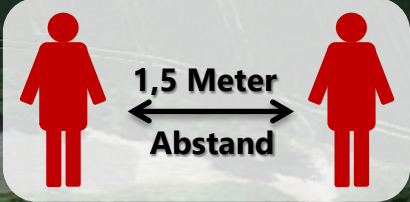
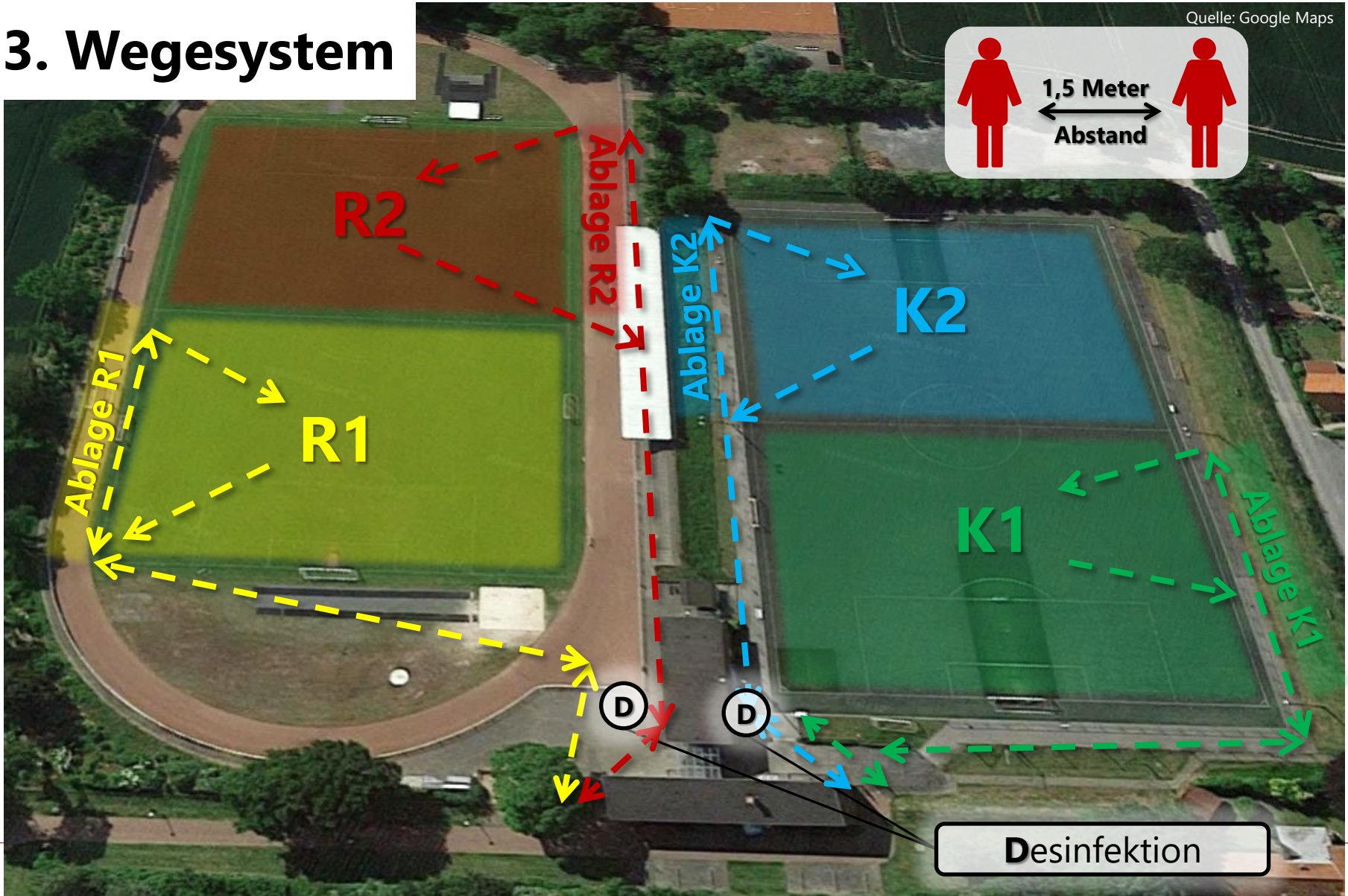
Unter den vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich Personenzahl und Testpflicht kann vollständig fußballspezifisch trainiert und gespielt werden. Die Regeln zur Kontaktbeschränkung entfallen bei Übung und Spiel.

- **Sonstige Regeln**

Außerhalb von Übungen (Betreten des Platzes, Besprechungen auf dem Platz, etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten. Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu vermeiden.

## 3. Wegesystem

Quelle: Google Maps



**Desinfektion**



# 4. Regelungen für den Spielbetrieb



## 4. Organisatorische Voraussetzungen

- **Die Coronaschutzverordnung erlaubt Wettkampf-/Spielbetrieb**
- **Die Ansetzung von Spielen erfolgt derzeit nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.**
- **Die für das Spiel geltenden Regelungen hinsichtlich Platzbelegung, Kabinennutzung, Zuschauerzulassung, Kontaktnachverfolgung etc. sind im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben im Einzelfall entsprechend abzustimmen.**



# Hygienekonzept Fußball

Dieses Konzept dient dazu, Ansteckungen zu vermeiden und gleichzeitig unser Hobby ausüben zu können, darum gilt für den Trainings- und Spielbetrieb:

1. Schulung der Trainer\*innen auf der Platzanlage
2. Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Sportler\*innen
3. Aushang am Sportplatz
4. Veröffentlichung auf [www.westfalia-osterwick.de](http://www.westfalia-osterwick.de)

**Passt auf euch auf und bleibt gesund!**